

# Betrachtung über das Gewissen

(entnommen aus dem Katholischen Volkskatechismus, von P. Franz Spirago, Prag; von verschiedenen Ordinariaten empfohlen)

Viel wird über das Gewissen gesprochen und geschrieben, und immer wieder berufen sich die Theologen auf die Gewissensfreiheit. Da hört man Aussprüche wie: „*Im letzten müssen Sie das selber nach Ihrem Gewissen entscheiden!*“, „*die Richtschnur für Ihr Handeln ist allein Ihr Gewissen!*“ usw. – Was aber ist das Gewissen, welche Bedeutung hat es in unserem Sein, wie wirkt es bei unserem Handeln? Schließlich: Ist unser Gewissen geschult oder „ungebildet“?

„*Aus Kenntnis des Gesetzes entsteht das Gewissen. Das Gewissen ist die Anwendung des Gesetzes auf eine bestimmte Handlung.*“ (Hl. Theresa von Avila)

## 1. Das Gewissen ist das Bewusstsein, ob eine Handlung nach dem Gesetz erlaubt ist oder nicht.

Dieses Bewusstsein entsteht dadurch, dass uns der Verstand in den einzelnen Fällen, wo wir handeln sollen, aufmerksam macht, was nach den uns bekannten Gesetzen zu geschehen habe. Der **Verstand bringt uns also das Gesetz und unsere Pflicht zum Bewusstsein**. Dieses Bewusstsein heißt das *Gewissen*. Das Gewissen ist also eine Tätigkeit des Verstandes. Es treibt aber auch unseren Willen mächtig zum Guten an. Weil uns das Gewissen auf den Willen Gottes aufmerksam macht, so wird es von vielen Heiligen die „**Stimme Gottes**“ genannt. „Das Gewissen ist die Stimme Gottes, der sich als Gesetzgeber und Richter kundgibt.“ (Hl. Theresa von Avila). Wie der Prediger im Gotteshaus aufmuntert, droht oder tröstet, ebenso predigt im Tempel der Seele das Gewissen (hl. Chrysostomus).

Das Gewissen meldet sich in folgender Weise: Vor **der Handlung ermuntert oder warnt es, nach der Handlung erfüllt es mit Ruhe oder Unruhe, je nachdem, ob die Handlung gut oder böse ist.**

Das Gewissen ist vor der Sünde ein Zaun, nach der Sünde eine Geißel (Seneca). Nach der Handlung ist es gut oder böse. Das gute Gewissen macht heiter und vertreibt die Traurigkeit wie die Sonne die Wolken (hl. Chrysostomus). Es versetzt alle Bitterkeiten des Lebens; es gleicht dem Honig, der nicht nur selbst süß ist, sondern auch das Bitterste süß macht (hl. Augustinus). Ein ruhiges Gewissen ist ein beständiges Freudenmahl (Sprüche 15,15). Es gleicht einem Paradies (hl. Augustinus).

Ein altes Sprichwort sagt: „**Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen**“. Es beruhigt den Menschen am meisten in der Todesstunde. „Das gute Gewissen ist ein Vorgeschmack des Himmels“ (hl. Chrysostomus). Dagegen ist ein mit Sünden beladenes Gewissen eine Art von Hölle (hl. Bernhard von Clairvaux). Das böse Gewissen macht unruhig und mürrisch; es ist ein Wurm, der aus der Fäulnis der Sünde hervorgekrochen ist (hl. Theresa von Avila), und der nicht stirbt (Mk 9,43). Das böse Gewissen verbittert alle Freuden des Lebens; es gleicht dem Schwerte des Damokles, das an einem Pferdehaar über dessen Haupte hing und ihm beim Gastmahl alle Freuden nahm. **Das böse Gewissen zeigt sich oft auch äußerlich, namentlich im Blick.**

Der Wille des Menschen kann das Gewissen zeitweilig unterdrücken; daher hat mancher Mensch ein **zartes**, mancher ein **abgestumpftes** Gewissen.

Das zarte Gewissen warnt vor dem geringsten Fehler, das abgestumpfte kaum vor dem größten. Ein zartes Gewissen gleicht einer Goldwaage, die beinahe das geringste Stäubchen anzeigt; das abgestumpfte aber der Heuwaage, die sich beim Gewicht eines Kilogramms kaum bewegt. – 2 -

Ein zartes Gewissen hatten die Heiligen, sie erschraken bei der geringsten Beleidigung Gottes. Ein abgestumpftes haben die Weltmenschen; diese beachten kaum das, was offenbar Todsünde ist. Solche Menschen legen aber trotzdem oft großes Gewicht auf Kleinigkeiten. Sie „durchseihen Mücken, verschlucken aber Kamele“ (Mt 23,24).

Einen Menschen mit zartem Gewissen nennt man gewissenhaft, einen mit abgestumpftem Gewissen gewissenlos. Das abgestumpfte Gewissen wird aber in der Todesstunde wach. Das Gewissen gleicht einem Vulkan, der mit umso größerer Gewalt hervorbricht, je länger er geruht hat.

Der **Religionsfeind Voltaire** (+ 1778), der im Leben alles Heilige verspottet hatte, geriet vor dem Sterben in große Angst und schickte nach dem Priester (aber keiner kam – UB).

Wer sich an schlechte Handlungen gewöhnt, bekommt ein schlechtes (laxes) Gewissen, das böse Handlungen für erlaubt hält. Das Gegenteil davon ist ein ängstliches (skrupelbeladenes) Gewissen, das erlaubte oder gute Handlungen für Sünde hält.

Der schlechte Lebenswandel ist schuld daran, dass die Vernunft getrübt und das Sittengesetz nicht mehr klar erkannt wird. Auch ein angelaufener Spiegel erlaubt keinen klaren Blick.

Wenn ein Wächter immer ermahnt und auf die Gefahren aufmerksam macht, jedoch alles Ermahnens nichts fruchtet, so wird er schließlich schweigen, vielleicht sogar einschlafen. Ganz so ist es mit dem Gewissen, wenn alle seine Ermahnungen nichts fruchten, dann wird es auch schweigen und einschlafen, d. h. es wird lax. Wer ein laxes Gewissen hat, hält die größten Sünden für erlaubt; er gebraucht die Redensarten: „**Einmal ist keinmal – oft ist nicht immer – Irren ist menschlich – andere tun es doch auch usw.**“ Er beachtet wegen seines gottlosen Lebens nicht mehr die Vorwürfe des Gewissens, er gleicht einem Menschen, der neben einem Wasserfall (oder neben der Eisenbahn) wohnt und später doch ganz gut schläft (hl. Vincenz F.).

Wer dagegen ein **ängstliches Gewissen** hat, hält sogar erlaubte Handlungen (ein unschuldiges Vergnügen, Singen eines heiteren Liedes, Tragen von Schmucksachen usw.) für Sünde. Ein Skrupulant gleicht einem scheuen Pferd, das schon vor dem Schatten eines Baumes oder Steines erschrickt, als ob ein Löwe oder Tiger dort stände, und dadurch das Fuhrwerk einer großen Gefahr aussetzt; auch der Skrupulant bildet sich eine Gefahr ein, wo keine ist, und fällt dadurch leicht in Ungehorsam und andere Sünden (Scar). Die Ängstlichkeit ist die Folge eines unordentlichen Gemütes. Der Grund aller Ängstlichkeit ist die Hoffart (hl. Franz v. Sales). Der Skrupulant muss seinem Beichtvater auf das Pünktlichste gehorchen, sonst kann er nicht geheilt werden und wird schließlich ein Narr (hl. Alphons von Liguori).

## 2. Wer gegen sein Gewissen handelt, begeht eine Sünde

Das Gewissen ist ja nichts anderes als das Gesetz, angewendet auf die einzelnen Fälle. Wer also gegen das Gewissen handelt, handelt gegen das Gesetz. Der hl. Paulus sagt, dass derjenige sündigt, der gegen seine Überzeugung handelt (Röm 14,23). Ein Katholik, der z. B. am Donnerstag glaubt, es sei Freitag, und trotzdem leichtsinnigerweise Fleisch isst, sündigt. **Aus demselben Grunde sind die Andersgläubigen, die aus irriger Überzeugung an ihrer Religion festhalten, schuldlos.**

(Kommentar: **Wichtig ist aber auch, dass sie sich nicht gegen Konsequenzen aus einer Wahrheit/einem Gesetz, die ihnen durchaus schon einleuchten, in der Praxis aus Bequemlichkeit doch wehren – denn dann irren sie ja nicht mehr! Der katholische Grundsatz „extra ecclesia nulla salus“ hat durchaus noch Bedeutung. UB).**